



Kreis  
Wasserwerk  
Heinsberg

## Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser

**1. Januar 2010**

Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH  
Am Wasserwerk 5 41844 Wegberg ☎ 02434/807-0 Fax: 02434/807-299  
Internet: [www.kreiswasserwerk.de](http://www.kreiswasserwerk.de) Email: [info@kreiswasserwerk.de](mailto:info@kreiswasserwerk.de)

## Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser

### Vorbemerkungen

Die Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH bietet Wasser zu den nachstehenden Tarifen an. Sie sind wie die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980, sowie die dazu jeweils geltenden „Ergänzenden Bestimmungen“ Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Um die Haus- und Wohnungseigentümer durch die Lage der Versorgungsleitung bei der erstmaligen Erstellung eines Wasserhausanschlusses nicht zu benachteiligen, werden die Kosten des Anschlusses nach Pauschalsätzen erhoben.

Das Entgelt für die Wasserlieferungen setzt sich aus dem Wasserpreis (Mengenpreis) und dem Grundpreis für jede angeschlossene Messstelle zusammen.

Für bestimmte Leistungen werden Sonderentgelte erhoben.

### I. Kosten für Wasser-Hausanschlüsse

Kostenpauschale für den öffentlichen Bereich, bis zur Grundstücksgrenze:

	netto €	brutto <sup>*)</sup> €
- Anschlußgröße bis 50 mm	1.275,00	1.364,25
- > 50 mm	nach Aufwand	

Kostenpauschale für den privaten Bereich, ab Grundstücksgrenze:

- je Meter	50,00	53,50
------------	-------	-------

(angefangene Meter werden voll berechnet)



## V. Nachprüfung von Messeinrichtungen

Die Gebühren für die Überprüfung der Messgenauigkeit der Wasserzähler richten sich nach der „Eich- und Beglaubigungskostenordnung“ in der jeweils gültigen Fassung und betragen zur Zeit:

	netto €	brutto <sup>*)</sup> €
- Kaltwasserzähler bis		
Qn 6 m <sup>3</sup> /h	44,90	48,04
Qn 10 m <sup>3</sup> /h	57,25	61,26
Qn 15- 40 m <sup>3</sup> /h	124,60	133,32
Qn 60-100 m <sup>3</sup> /h	241,00	257,87
Qn 150 m <sup>3</sup> /h	306,10	327,53
Qn 250 m <sup>3</sup> /h	397,30	425,11
- Verbundzähler bis		
Qn 40 m <sup>3</sup> /h	266,20	284,83
Qn 60 m <sup>3</sup> /h	382,60	409,38
Qn 150 m <sup>3</sup> /h	475,00	508,25
Qn 250 m <sup>3</sup> /h	566,20	605,83

## VI. Inkrafttreten

Die „Allgemeine Tarife“ für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH treten mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Gleichzeitig treten die „Allgemeinen Tarife“ der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH vom 01.01.2004 und die „Allgemeinen Tarife“ der Wasserwerk Erkelezenz GmbH vom 01.08.2007 außer Kraft.

\*) einschliesslich Umsatzsteuer von z. Z. 7 %